

# Gutachterkommission schließt über 2.100 Verfahren ab

Kürzere Bearbeitungsfristen liegen im Interesse der Beteiligten von Begutachtungsverfahren. Die Zahl der Anträge steigt um sieben Prozent auf 2.235.

von Ulrich Smentkowski

Über ein besonders erfolgreiches Geschäftsjahr konnte der Vorsitzende der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Präsident des Oberlandesgerichts a. D. Dr. jur. H. Dieter Laum, der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein am 23. November 2013 in Düsseldorf berichten.

Obwohl die Zahl der Anträge gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum 2011/12 in der Zeit vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 nochmals um knapp sieben Prozent auf 2.235 (Vorjahr: 2.090) anstieg (siehe *Statistische Übersicht*), ist es der Gutachterkommission gelungen, deutlich mehr Verfahren (2.153) zu erledigen als im Vorjahr (1.935). Man könne die Steigerung der Antragszahl positiv sehen, sagte Laum vor der Kammerversammlung, weil sich in ihr das Vertrauen der Beteiligten in die Kommissionsarbeit ausdrücke. Man könne sie aber auch negativ sehen, weil sie zu einer noch höheren Arbeitsbelastung der ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder wie der Geschäftsstelle führe. Diese sei aber wiederum ohne nennenswerte Personalverstärkung im Wesentlichen bewältigt worden, betonte Laum.

## Kassen weisen auf Kommission hin

Der Vorsitzende wies auf den nicht unerheblichen Anteil neuer Begutachtungsanträge hin, der erkennbar nach einer Beratung des antragstellenden Patienten durch seine Krankenkasse gestellt wurde. In 367 Fällen, das entspricht einem Anteil von knapp 17 Prozent, fanden sich hierfür Anhaltspunkte. Laum sieht diese Entwicklung im Zusammenhang mit dem 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz.

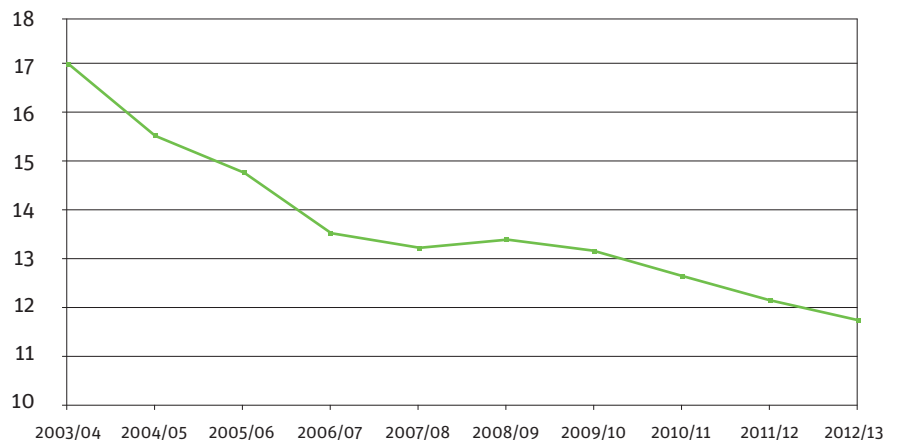
Dieses verpflichtete die Krankenkassen in dem geänderten § 66 SGB V stärker als zuvor zur Unterstützung ihrer Mitglieder. Gegenüber der früheren Kann-Bestimmung hätten sie ihre Versicherten nun regelmäßig bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen aus Behandlungsfehlern zu unterstützen. „Natürlich könnten die Kassen auch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung einschalten“, meinte Laum, „das wäre aber für sie teurer.“ Wie er gerade dem aktuellen Jahresbericht 2013 der Ärztekammer Nordrhein entnommen habe, sei aber auch von der

Patientenberatungsstelle der Kammer beobachtet worden, dass zunehmend Patienten von Krankenkassen zur Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen an die Ärztekammer verwiesen wurden.

Die Zahl der von der Kommission erledigten Verfahren konnte um gut elf Prozent nochmals deutlich gesteigert werden. Damit einher ging eine weitere Abkürzung der durchschnittlichen Dauer der medizinisch-rechtlichen Begutachtungen (siehe *Grafik*). Sie beträgt jetzt ein knappes Jahr, was dem Interesse der Beteiligten an einer raschen Klärung entgegenkommt.

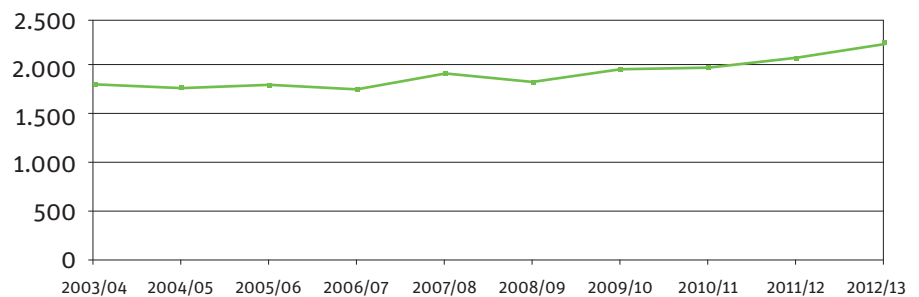
## Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der medizinischen Erledigungen in den letzten zehn Abschlussjahren

Tätigkeitszeiträume 01.10.2003 – 30.09.2013



## Jährliche Entwicklung der Antragbelastung bei der Gutachterkommission Nordrhein

Tätigkeitszeiträume 01.10.2003 – 30.09.2013



## Statistische Übersicht

	Berichtszeitraum (01.10.2012 – 30.09.2013)	letzter Berichtszeitraum	Gesamtzahl (seit 01.12.1975)
<b>I.</b>			
1. Zahl der <b>Anträge</b>	2.235	2.090	46.867
2. Zahl der <b>Erledigungen</b>	2.153	1.935	45.055
Davon			
2.1 <b>gutachtliche Bescheide, (davon</b>	1.240	1.101	31.199
a) des Geschäftsf. Kommissionsmitglieds (§ 5 IV 1)	(987)	(812)	–
b) der Gesamtkommission (§ 10))	(253)	(289)	–
2.2 <b>formelle Bescheide</b> des Vorsitzenden (z. B. Verfahrenshindernisse)	255	240	4.543
2.3 <b>sonstige Erledigungen</b> (Rücknahmen, Unzuständigkeit)	296	273	7.099
2.4 nach Erstattung eines Gutachtens nicht weiter verfolgt	362	321	2.214
3. noch zu erledigende Anträge (von 2.1 + 2.4): Zahl der festgestellten <b>Behandlungsfehler</b> (in Prozent)	<b>1.812</b> *466 (29,09 v. H.)	<b>1.730</b> *440 (30,94 v. H.)	*10.732 (32,12 v. H.)
<b>II.</b>			
1. Zahl der <b>Anträge</b> auf Entscheidung durch die Gutachterkommission gemäß <b>§ 5 Abs. 4 S. 3 des Statuts</b> (in Prozent der Erstbescheide zu I. 2.1 und 2.2)	304 (20,33 v. H.)	276 (20,58 v. H.)	7.714 (21,58 v. H.)
2. Zahl der			
2.1 <b>Kommissionsentscheidungen</b> (ohne 2.1 b) (davon wichen im Ergebnis vom Erstbescheid ab)	281	263	7.260
2.2 <b>sonstigen Erledigungen</b> (Rücknahmen, Einstellungen)	(26) 18	(16) 18	(475) 280
3. noch zu erledigen	<b>174</b>	169	
<b>III.</b>			
Entscheidungen der Gesamtkommission insgesamt (Abschnitt I. 2.1 b) und Abschnitt II. 2.1)	534	552	

\* unter Berücksichtigung von Änderungen im Verfahren vor der Gesamtkommission

## Begutachtung statt Prozess

Laum berichtete den Delegierten der Kammerversammlung, dass die im schriftlichen Tätigkeitsbericht angekündigte Evaluation der ohne ärztliche Beteiligung durchgeführten Begutachtungsverfahren zwischenzeitlich erfolgt sei. In dem Zeitraum vom 22. September 2011 bis zum 30. September 2013 hätten 248 Ärzte ihre Teilnahme am Verfahren versagt, so Laum. Das entspreche einem gegenüber früher nicht weiter angestiegenen Anteil von rund sechs Prozent. In drei Vierteln der Fälle habe dem Widerspruch des Antragsgegners eine Weisung seines beruflichen Haftpflichtversicherers zugrunde gelegen, stellte Laum weiter fest. „Der Anteil der Ärzte, die ihre Teilnahme aus eigenem Antrieb verweigern, ist sehr gering“, sagte Laum und fügte hinzu: „Ich finde das gut und bin sehr froh darüber.“ Denn

die freiwillige Beteiligung an der Klärung vermuteter Behandlungsfehler durch die Gutachterkommission sei für den Arzt sinnvoll. Sie erfolge im Begutachtungsverfahren schneller als im Haftungsprozess und ohne die mit öffentlichem Aufsehen möglicherweise verbundene „Prangerwirkung“ eines gerichtlichen Verfahrens, begründete Laum seine Einschätzung weiter.

Als erstaunlich hoch befand der Kommissionsvorsitzende den Anteil von 55 Prozent der Anträge, mit denen Patienten trotz ärztlicher Teilnahmeverweigerung die Fortsetzung des Begutachtungsverfahrens verlangten. Und das, obwohl die Patienten in diesen Fällen Kopien der Krankenunterlagen beschaffen und bezahlen müssen. „Ob auch hierbei die Krankenkassen Unterstützung geben, bleibt offen“, sagte Laum.

Die Quote anerkannter Behandlungsfehler liegt bei den ohne Beteiligung des

Antragsgegners erledigten Begutachtungen etwa auf dem Niveau der langjährigen durchschnittlichen Erfolgsquote von rund einem Drittel. Sie ergibt damit weder einen Hinweis darauf, dass die Verfahrensbeteiligung vorwiegend bei von vornherein aussichtslosen Anträgen verweigert wird, noch darauf, dass sich Ärzte durch Nichtteilnahme der Bestätigung berechtigter Vorwürfe entziehen wollen.

Laum dankte dem Präsidenten der Ärztekammer, Rudolf Henke, für die von ihm in seinem Lagebericht zum Ausdruck gebrachte Anerkennung der Gutachterkommission und deren Mitgliedern für die geleistete Arbeit.

**Ulrich Smentkowski** leitet die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.